

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jutta Blatzheim-Roegler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vermeidbarer Schwerlastverkehr auf der B 10

Die B 10 wird neben lokalem Ziel- und Quellverkehr auch von überregionalem Transitgüterverkehr (über 12 t) genutzt. Diese Form des Schwerlastverkehrs wäre für das lärmgeplagte Queichtal und dessen Anwohnerinnen und Anwohner vermeidbar. Es gibt hinreichend bundesweite Beispiele, bei denen Bundesstraßen grundsätzlich für den Schwerlastverkehr gesperrt sind. Rechtsgrundlage ist das Straßenverkehrsgesetz i. V. m. der Straßenverkehrsordnung (§ 45 Abs. 1 Ziff. 3 und Abs. 9 StVO), wonach die zuständigen Straßenverkehrsbehörden zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen oder bei erheblichen Auswirkungen der Maut nach dem Autobahnmautgesetz die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenabschnitte einschränken und verbieten oder den Verkehr umleiten können. Dies betrifft beispielsweise in Niedersachsen die B 7/B 400, die B 27 zwischen Friedland und Fulda, die B 425 zwischen Alsfeld und Homberg/Efze sowie in Bayern die B 25 bei Dinkelsbühl. Die Landrätin des Kreises Südliche Weinstraße, Theresia Riedmeier, hat darüber hinaus ein Verbot des Schwerlast-Transitverkehrs auf der B 10 aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit unterstützt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Anteil an überregionalem Transitgüterverkehr, also nicht lokaler Quell- und Zielverkehr, am Gesamtverkehrsaufkommen der B 10 und dem Schwerlastverkehr insgesamt?
2. Wann, von wem und mit welcher Methodik wurden entsprechende Zählungen durchgeführt?
3. Liegen Untersuchungen vor, die Aussagen zum Umfang des Schwerlastverkehrs treffen können, der sich aufgrund des Nachtfahrverbots für Lkw auf der B 10 auf parallel zur B 10 verlaufende Straßen verlagert?
4. Kann die Sperrung dieser Straßen für den Schwerlast-Transitverkehr diese Belastung verhindern?
5. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, dass die Aufstellung von Hinweisschildern auf der A 61 zur Nutzung der A 6 für den Transit-Schwerlastverkehr Richtung Pirmasens/Frankreich für Entlastung auf der B 10 geführt hat?
6. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Lärmbelastung der Anwohnerinnen und Anwohner im Queichtal, insbesondere bei Wilgartswiesen, zu reduzieren?
7. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung der Landrätin des Kreises Südliche Weinstraße, Theresia Riedmeier, ein Verbot des Schwerlast-Transitverkehrs auf der B 10 aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit zu erlassen?

Jutta Blatzheim-Roegler